

Naturpark Südsteirisches Weinland

Kulturlandschaftsprogramm



Maßnahmenkonzept Kulturlandschaftspflege

Im Auftrag des
Vereins Naturpark Südsteirisches Weinland
Kogelberg 15 – 8430 Kaindorf

GZ: 0252

Graz, Dezember 2007



Naturpark Südsteirisches Weinland

Kulturlandschaftsprogramm

Begleitender Ziviltechniker:

- Dipl.-Ing.
Hans-Jörg Raderbauer

Projektleitung:

- Dipl.-Ing. Peter Partl

Bearbeitung:

- Dipl.-Ing. Peter Partl
- Michael Krempf
- Bakk.rer.nat
Michael Maritschnegg



Gefördert aus Mitteln des
Landes Steiermark Abteilung 16
Landes und
Gemeindeentwicklung



Kofinanziert aus Mitteln der
Europäischen Gemeinschaft
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
(EFRE)

Im Auftrag des
Vereins Naturpark Südsteirisches Weinland
Kogelberg 15 – 8430 Kaindorf

GZ: 0252

Graz, Dezember 2007



Maßnahmen zur Kulturlandschaftspflege

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliche Überlegungen.....	3
1.1	Verknüpfung zum Fundraising.....	3
1.2	Maßnahmentypen.....	3
1.3	Ausrichtung von Pflegeprogrammen und Prämien.....	4
2	Projektorientierte Maßnahmen	5
2.1	Bewusstseinsbildung hinsichtlich Kulturlandschaftspflege.....	5
2.1.1	Musterstreuobstwiese Silberberg	5
2.1.2	Kulturlandschaftsprojekt zur Bewusstseinsbildung - Seggauberger Streuobstwiese.....	6
2.1.3	Obstbaumprogramm	8
2.1.4	Wettbewerb Kulturlandschaftspfleger des Jahres	9
2.2	Produktentwicklung.....	10
2.2.1	Grünfütterveredelung	12
2.3	Vermarktungsprojekte	13
2.3.1	„Shop in Shop“ System (Naturparkladen)	14
2.3.2	Naturparkmenü	14
2.4	Pflegeprogramme	14
2.4.1	Aufforstungsflächen - Meldung als Kurzumtrieb.....	14
2.4.2	Blumenreich Straßenrand.....	15
2.5	Verbesserte Nutzung von Förderungen.....	16
2.6	Alternative Nutzungen (Konzepte und Umsetzung).....	19
2.6.1	Energetische Nutzung von Heu.....	19
3	Vergabe von Prämien (Unterstützung der Bewirtschaftung)	22
3.1	Umweltbeitrag für kleine Betriebe	22
3.2	Umweltbeitrag.....	23
3.3	Viehprämie	23
4	Literatur	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Christbaummonokultur am westexponierten Abhang des Seggauberges.....	7
Abbildung 2-2: Nutzung der „Speziellen Naturschutzmaßnahme“ WF (Pflege wertvoller Flächen) des ÖPUL.....	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Potenzielle WF-Flächen im Naturpark Südsteirisches Weinland.	17
Tabelle 3-1: Umweltbeitrag – erforderliches Budget.....	23
Tabelle 3-2: Viehprämie – erforderliches Budget.	24

1 Grundsätzliche Überlegungen

1.1 Verknüpfung zum Fundraising

Erfolgreich umgesetzte Kulturlandschaftspflege-Projekte steigern die Bekanntheit und Akzeptanz des Naturparks Südsteirisches Weinland. Dieses positive Image sollte durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung von Fördermitgliedern genutzt werden. Daher sollte, sobald der Naturpark eine Fundraisingstrategie verfolgt, der Öffentlichkeit, also potenziellen oder aktuellen Unterstützern des Naturparks, bei der Vorstellung von Projekten stets vermittelt werden, dass die Umsetzung derartiger Projekte nicht ohne die Unterstützung von Förderern oder Sponsoren möglich wäre. Gegenüber bestehenden Unterstützern dient eine derartige Kommunikation als Rechtfertigung für die Mittelverwendung und animiert sie die Unterstützung aufrecht zu erhalten oder bestenfalls sogar zu intensivieren. Potenzielle Unterstützer werden dadurch angesprochen und können unter Umständen als Unterstützer des Naturparks gewonnen werden. Bestenfalls entsteht dadurch eine positive Verstärkung, die den Verein Naturpark Südsteirisches Weinland auch für größere Sponsoren oder Lizenznehmer attraktiv macht und somit den positiven Effekt weiter verstärkt.

1.2 Maßnahmentypen

Bei den Maßnahmen zur Kulturlandschaftspflege, die durch den Verein Naturpark Südsteirisches Weinland unterstützt oder durchgeführt werden können, ist grundsätzlich zu **unterscheiden zwischen Projekten** (siehe Kap. 2) **und der Vergabe von Prämien** (siehe Kap. 3).

Ein **Projekt** definiert sich durch Ziele, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, durch einen bestimmten Zeitraum, in dem das Projekt abgeschlossen sein soll und durch ein Budget, das für das Projekt zur Verfügung steht. Für viele Projekte mit positiven Effekten für die Kulturlandschaft, wie z.B. die Entwicklung neuer kulinarischer Produkte, bedeutet dies, dass es Projektträger geben muss die eine Fortführung nach der Projektphase gewährleisten. Daraus folgt, dass der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland nur für eine begrenzte Anzahl von Projekten als Projektträger agieren kann. In den meisten Fällen ist der Verein auf Privatinitiativen angewiesen, die unterstützt werden können.

Durch die Vergabe von **Prämien** sollen landwirtschaftliche Nutzungsformen unterstützt und erhalten werden, die für das Landschaftsbild von großer Bedeutung sind. Vor allem extensive landwirtschaftliche Nutzungen wie Heuwiesen, Feuchtwiesen oder Streuobstwiesen sollen damit unterstützt werden. Aus der Sicht der Finanzierung solcher Prämien durch den Verein Naturpark Südsteirisches Weinland ist zu bedenken, dass diese Unterstützungsmaßnahmen für Landwirte nur dann interessant sind, wenn sie für einen längeren Zeitraum garantiert werden können. Dies kann der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland erst dann leisten, wenn er über solide Einnahmen aus der Dachmarken-Lizenzierung verfügt.

Demzufolge sollte der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland zunächst v.a. Kulturlandschaftsprojekte unterstützen und durchführen. **Über die Vergabe von Prämien sollte erst entschieden werden, wenn sie längerfristig finanziert werden können.**

1.3 Ausrichtung von Pflegeprogrammen und Prämien

Pflegeprogramme sind ebenso wie die Vergabe von Prämien eine konservierende Maßnahme die nicht auf die Entwicklung wirtschaftlicher Nutzungsformen abzielt. Dies erfordert ein Budget, das langfristig zur Verfügung gestellt werden kann. Deshalb ist zu erwarten, dass nur ein geringerer Teil der traditionellen Kulturlandschaft langfristig über Pflegemaßnahmen oder die Vergabe von Prämien zu erhalten ist. Kurzfristig und mittelfristig betrachtet kann jedoch zur Erhaltung der Kulturlandschaft auf Pflegemaßnahmen und eventuell die Vergabe von Prämien nicht verzichtet werden. Bei der Entwicklung von Pflegemaßnahmen und/oder Prämien sollten folgende grundsätzliche Überlegungen berücksichtigt werden:

Oft unterstützen Förderungen, die eine Verbesserung der ökologischen Orientierung der Landbewirtschaftung und/oder des Landschaftsbildes zum Ziel haben, die Neuanlage von Kulturlandschaftselementen, wie z.B. die Neuanlage von Hecken oder Streuobstwiesen. Damit wird jedoch das falsche Signal gesetzt:

- Derjenige, der die Kulturlandschaftselemente beseitigt wird zweifach belohnt: Zunächst erhöht er seinen Ertrag durch die Bewirtschaftungserleichterung und die Vergrößerung der produktiveren Flächen. Danach erhält er eine Unterstützung für die Neuanlage der zuvor beseitigten Kulturlandschaftselementen
- Diejenigen, die diese Elemente auf ihren Flächen - oft aus Idealismus - erhalten und gepflegt haben, werden bei einer derartigen Ausrichtung der Förderungen zweifach bestraft: Zunächst haben sie auf einen höheren Ertrag verzichtet. Danach bekommen sie für die erhaltenen Kulturlandschaftselemente keine finanzielle Unterstützung

Um eine derartige falsche Signalwirkung zu vermeiden, sollten die **Maßnahmen zur Kulturlandschaftspflege**, insbesondere die Pflegemaßnahmen des Vereins Naturpark Südsteirisches Weinland, primär darauf ausgerichtet sein, die **Erhaltung vorhandener Kulturlandschaftselemente zu unterstützen**. Neuangelegte Kulturlandschaftselemente sollten erst nach einer gewissen Entwicklungsdauer, wenn sie ihre ökologische Funktion großteils erlangt haben, unterstützt werden.

2 Projektorientierte Maßnahmen

2.1 Bewusstseinsbildung hinsichtlich Kulturlandschaftspflege

2.1.1 Musterstreuwiese Silberberg

Streuwiesbestände bilden aufgrund ihrer extensiven Nutzung und hohen Strukturvielfalt (Bäume unterschiedlichen Alters mit Totholz und Baumhöhlen) vielfältige Lebensräume mit artenreicher Vogel- und Kleintierwelt. Charakteristische Vögel von Streuwiesen sind Steinkauz, Wiedehopf, Neuntöter, Wendehals, Mittelspecht, die mittlerweile alle auf der Roten Liste der gefährdeten Arten stehen. Streuwiesbestände bereichern das Landschaftsbild. Sie gliedern die Kulturlandschaft und binden Siedlungen und Gebäude in die freie Landschaft ein.

Die Streuwiesbestände des Naturparks Südsteirisches Weinland prägen die Eigenart und Schönheit der Landschaft zu einem wesentlichen Teil. Sie erhalten das Kulturgut regionaler Obstsorten. Gemäß der Erfassung des Streuwiesbestandes im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms befinden sich rd. 17% des Gesamtstreuwiesbestandes in schlechtem Pflegezustand. Da dem nur 8% junge Streuwiesbestände gegenüberstehen, muss bei Anhalten des Trends mit weiteren Verlusten von Streuwiesbeständen gerechnet werden.

Deshalb ist die Erhaltung und Vergrößerung der Streuwiesbestände ein wichtiges Ziel des Naturparks. Die Bedeutung dieser Streuwiesbestände sollte daher neben Projekten zur Produktentwicklung (siehe Kap. 2.2) auch durch entsprechende bewusstseinsbildende Projekte der Bevölkerung und den Gästen des Naturparks vermittelt werden. Hierzu bietet sich die Anlage von Musterstreuwiesen (dieses und das folgende Kapitel) und die Durchführung eines Obstbaumprogramms (siehe Kap. 2.1.3) an.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms wurde für eine Wiese bei der Weinbauschule Silberberg und den Naturparkbüro ein Konzept für eine Musterstreuwiese erarbeitet (siehe Anhang).

Ziel dieser Musterstreuwiese ist es regionaltypische alten Kulturobstsorten für den Besucher erleb- und genießbar zu machen. Dazu soll die Streuwiesflächenfläche zumindest zum Teil begehbar sein, sodass der Besucher das Obst im Herbst kosten kann. Bei jedem Streuwiesbaum sollten kleine Informationstafeln mit der Sortenbezeichnung und den wichtigsten Sortenmerkmalen angebracht werden. So kann man sich beim Verkosten des Obstes oder beim bewundern der Blüte (die richtige Jahreszeit vorausgesetzt) die wichtigsten Informationen zum jeweiligen Streuwiesbaum lesen.

Zusätzlich sollte ein zentraler Informationspunkt mit einer Informationstafel eingerichtet werden. Das Layout der Informationstafel muss sich an den Layoutvorgaben des Naturparks orientieren. Die zentrale Informationsschautafel kann Informationen in vielerlei Hinsicht enthalten.

Beispiele für Inhalte des zentralen Informationspunktes:

- für Neupflanzung empfohlene Streuobstsorten
- Nutzungsmöglichkeiten von Streuobstwiesen
- Pflegehinweise
- Ökologische Hintergründe (Gründe der Erhaltungswürdigkeit)
- Informationen über den Naturpark
-

Da der Weinlehrpfad der Weinbauschule Silberberg an dieser Fläche vorbeiführt, wäre eine derartige Musterstreuobstwiese auch eine Aufwertung für den Weinlehrpfad.

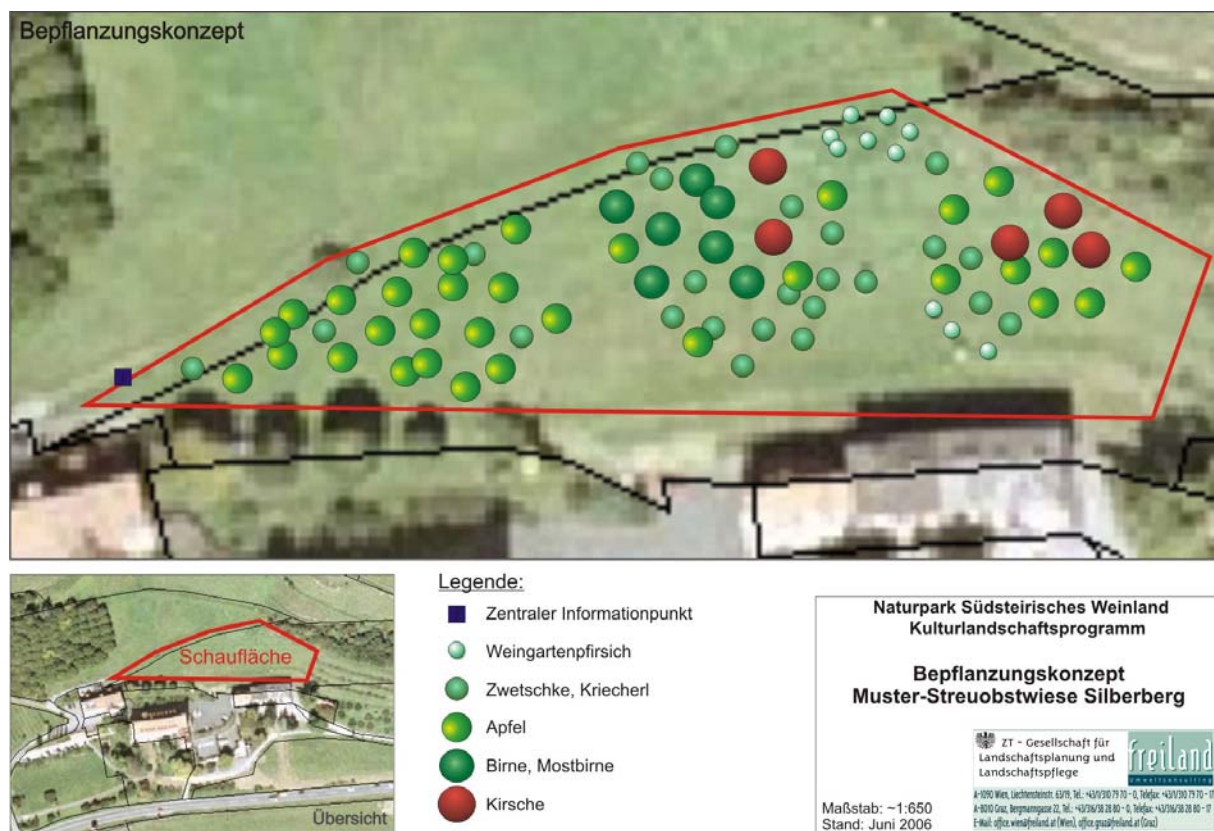


Abbildung 2-1: Bepflanzungskonzept für die Musterstreuobstwiese in Silberberg. Das gesamte Konzept und die Kostenschätzung sind im Anhang beigelegt.

2.1.2 Kulturlandschaftsprojekt zur Bewusstseinsbildung - Seggauburger Streuobstwiese

Um das Bewusstsein für die Auswirkungen des Kulturlandschaftsverlustes in der Bevölkerung und als Konsequenz daraus die Bereitschaft regionale Produkte zu kaufen zu steigern, sollte der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland einzelne öffentlichkeitswirksame Kulturlandschaftsprojekte durchführen.

Beispielsweise stellen die zunehmenden Aufforstungen von nicht mehr genutzten Flächen mit nicht standortgerechten Fichtenmonokulturen eine Bedrohung für das Landschaftsbild des Südsteirischen Weinlandes dar.

Eine der markantesten Fichtenmonokulturen wurde auf dem westexponierten Hang unterhalb des Schlosses Seggauberg angelegt. Da dieser Bereich von einer der Hauptzufahrtsrouten in den Naturpark gut einsehbar ist wird das Landschaftsbild in einem markantem Bereich des Naturparks beeinträchtigt (siehe Abbildung 2-2).



Abbildung 2-2: Christbaummonokultur am westexponierten Abhang des Seggauberges.

Durch diese Monokultur ist nicht nur eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben, es sind auch folgende negative Umwelt – Auswirkungen zu erwarten:

- Bodenversauerung
- Abnahme der Artenvielfalt
- Beeinträchtigung von Fauna und Flora

Die Lage der beschriebenen Christbaumkultur zwischen der Zufahrt zum Schloss Seggau und einer der Hauptzufahrtsrouten in den Naturpark bietet andererseits auch die Chance hier ein öffentlichkeitswirksames Kulturlandschaftsprojekt umzusetzen. Die beschriebene Christbaumkultur

könnte im Rahmen eines Kulturlandschaftsprojektes schrittweise in eine Streuobstwiese mit hochstämmigen alten Kultursorten umgewandelt werden.

Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit sollte die Umwandlung der Christbaumkultur in eine Streuobstwiese mit einem „Landart“-Projekt starten. Dabei kann in der mittleren Teilfläche der Christbaumkultur ein Labyrinth errichtet werden, das wie folgt organisiert sein könnte:

- Das Zentrum des Labyrinthes bildet eine Fläche mit Streuobstbäumen
- Vom Sulmradweg soll ein Weg als zentrale Achse durch den derzeitigen Acker und die Christbaumkultur zum Schloss Seggau führen. Am derzeitigen Acker soll der Weg von einer zur Christbaumkultur hin breiter werdenden Allee gesäumt werden
- Die Wege des Labyrinthes werden mit Stroh ausgelegt, um einen Kontrast zu den verbleibenden Fichten zu bilden
- Im Labyrinth werden Flächen mit blühenden Pflanzen errichtet

Sobald die Streuobstwiese einen Ertrag bringt, soll das Obst über Veredelung vermarktet werden.

Folgende **Ziele** können mit einem derartigen Projekt erreicht werden:

- Ziel ist die Umwandlung der Christbaumkultur in eine Streuobstwiese mit hochstämmigen alten Kultursorten mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Ökologie. In weiterer Folge Vermarktung des Obstes (z.B. Dörrobst, Veredelung als Edelbrände, Selbsternteaktionen etc.), wobei an eine Partnerschaft mit dem Schloss Seggau bzw. mit der Weinbauschule Silberberg (z.B. Übernahme der Pflege im Rahmen einer Patenschaft) angestrebt werden sollte
- Durch **Öffentlichkeitsarbeit** (unterstützt durch das Landartprojekt – Labyrinth als Symbol für kulturlandschaftliche Fehlentwicklungen) kann die Bevölkerung der Naturparkregion **für die Ziele des Naturparkvereines** sensibilisiert werden
- Ein derartiges Projekt kann die **Bekanntheit und Akzeptanz des Naturparks** Südsteirisches Weinland steigern und zur Werbung von Fördermitgliedern genutzt werden
- Die Ernte kann zu einem jährlichen Ereignis (Naturpark-Ernte) aufgebaut werden

2.1.3 Obstbaumprogramm

Ein am niederösterreichischen Modell orientiertes **Obstbaumprogramm**, das der Bewusstseinsbildung und der Bereicherung des Landschaftsbildes dient, kann aus folgenden Aktivitäten bestehen:

- **Traditionelle Obstbäume pflanzen**

In Partnerschaft zwischen dem Naturpark und einer Baumschulen der Naturparkregion sollten traditionelle Obstsorten zum Kauf angeboten werden. Dabei sollte der Preis für den Käufer

durch einen, über ein Förderprogramm finanzierten, Beitrag des Naturparks günstig sein, sodass ein zusätzlicher Kaufanreiz entsteht.

■ **Obstsorten-Fest**

Das Fest begleitet den Verkauf traditioneller Obstsorten nach dem Motto „Traditionelle Obstsorten kosten bevor man einen Obstbaum auswählt“: Nicht mit jedem Apfel kann man gut Strudel backen, und nicht jede Sorte ist als Tafel - oder Naschobst geeignet. Je mehr die Käufer der traditionellen Obstbäume ihr Obst schätzen, umso besser werden Sie es schützen!

Vom ausgewählten Obst können beim Fest, bzw. während des Jahres über die Homepage des Naturpark Südsteirisches Weinland, Obstbäumchen bestellt werden. Diese werden bei den Partnerbaumschulen im Winter veredelt und können dann wiederum beim Obstsorten-Fest abgeholt werden. Das Fest sollte im Hinblick auf eine Saisonverlängerung im Naturpark im Frühjahr stattfinden

■ **Alte Obstsorten entdecken**

Eine Frucht wird zur Sorte, wenn ihr sein Entdecker oder Erfinder einen Namen gibt. Namen für unser Obst sind wichtig. Denn, was wir benennen können, können wir unterscheiden, in unsere Obhut nehmen, verwenden und schätzen. Viele unserer geschaffenen Sorten sind mittlerweile vergessen oder verschollen - neue sind dazugekommen. Eine nachhaltige Obstkultur braucht große Sortenvielfalt. Die Bewahrung und Entwicklung dieser genetischen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel. Daher sollte der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland in Kooperation mit dem Landesversuchszentrum Haidegg oder der Universität Graz, Institut für Botanik die Bestimmung von Obstsorten anbieten. Dies kann über den Postweg organisiert werden

■ **Patenschaft für traditionelle Obstsorten**

Streuobstbestände, in denen es Sortenvielfalt, besondere Sorten oder Arten und vor allem auch interessierte, motivierte Besitzer gibt, sind als Partner im Obstbaumprogramm interessant. Diese Streuobstbestände können zu "Mutterbeständen" werden, d.h. von dort werden im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung Reiser bezogen. Paten helfen Sie aktiv und praktisch mit, die natürliche, genetische Vielfalt zu erhalten. Auch Gemeinden, Klöster, Pfarren und Schulen können solche "Patenschaften" übernehmen.

2.1.4 Wettbewerb Kulturlandschaftspfleger des Jahres

Die Absicht das Image und das Selbstbild der Landwirtschaft zu verbessern orientiert sich am Beispiel der Weinbauern. Diesen ist es durch ihre Erfolge in der Weinerzeugung und –vermarktung gelungen ein positives, modernes Image zu erlangen. Sie werden heute als moderne Unternehmer gesehen, die eine der innovativsten Gruppen des Naturparks Südsteirisches Weinland darstellen. Die Folge dieses Images ist, dass es die für den landwirtschaftlichen Sektor typischen Probleme wie

- Nutzungsaufgabe
- Probleme mit der Hofnachfolge
- Negatives gesellschaftliches Image
- Probleme einen Lebenspartner zu finden

bei den Weinbauern kaum feststellbar sind. Selbstverständlich hängt das positive Image der Weinbauern auch mit entsprechenden Einkommenschancen zusammen. Diese können für andere landwirtschaftliche Sparten durch eine Imageverbesserung alleine nicht erhöht werden. Daher sollte eine die Imagekampagne mit einer Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Kaufs regionaler Produkte verknüpft sein.

Ein Wettbewerb „Kulturlandschaftspfleger bzw. schönste Kulturlandschaft des Jahres“ mit Preisgeldern in den Kategorien Vollerwerbs-, Nebenerwerbslandwirt und Weinbauer ist eine Maßnahme, die durch die Honorierung vorhandener Kulturlandschaftselemente die richtige Signalwirkung (vgl. Kap. 2.1) besitzt. Durch eine den Wettbewerb begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die über den Wert der Kulturlandschaft und die Bedeutung des Kaufs regionaler Produkte informiert kann das Image der Landwirte verbessern und die Chancen für den Produktverkauf erhöhen. Zusätzlich würde ein derartiger Wettbewerb auch eine Werbung für den Naturpark darstellen und voraussichtlich die Chancen Fördermitglieder zu gewinnen erhöhen.

Für die Durchführung des Wettbewerbes sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Festlegung der Bewertungskriterien und des Durchführungsmodus
- Suche nach einer Tages- oder Monatszeitung als Partner für den Wettbewerb und als Publikationsmedium
- Suche nach Sponsoren für die Preisgelder
- Erarbeitung der Artikelinhalte
- Ernennung der Jury unter Berücksichtigung des Partnerzeitung und der Sponsoren
- Festsetzung des Preisgeldes für den Kulturlandschaftspfleger des Monats
- Bewerbung des Wettbewerbs
- Durchführung des Wettbewerbs

Eine Variante zur eigenständigen Durchführung des Wettbewerbes ist die Verknüpfung mit einem bestehenden Wettbewerb. Im Naturpark Südsteirisches Weinland bietet sich der „Preis für ausgezeichnetes Bauen im Naturpark Südsteirisches Weinland“ (ABINAS) an, der 2007 erstmals durchgeführt wurde.

2.2 Produktentwicklung

Die traditionelle Kulturlandschaft im Naturpark Südsteirisches Weinland ist geprägt durch eine Abfolge unterschiedlichster Nutzungen. Besonders die extensiveren Nutzungen der traditionellen Kulturlandschaft, wie (Heu-) Wiesen, Streuobstwiesen oder Weiden, sind aufgrund der Tatsache, dass aktuell keine wirtschaftlichen Nutzungen für diese Kulturlandschaftselemente vorliegen in ihrem Bestand bedroht.

Die Vielfalt der traditionellen Kulturlandschaft, die durch standortgerechte vielfältige Nutzungen entstanden ist, kann auch in Zukunft nur durch eine Vielfalt unterschiedlicher Nutzungen erhalten

werden. Dabei sollten möglichst viele der derzeitigen Nutzungen erhalten und unterstützend die Vermarktung verbessert bzw. Produktveredelung betrieben werden. Für die aktuell nicht wirtschaftlich genutzten Kulturlandschaftselemente müssen soweit möglich neue wirtschaftliche Nutzungen gefunden werden. Dabei können neue Nutzungen auch Veränderungen in der Kulturlandschaft bedeuten. Wenn diese Veränderungen mit der für die traditionellen Nutzungen typischen Landschaftsangepasstheit erfolgen, ist dagegen nichts einzuwenden. Vielmehr sind diese Veränderungen ein Zeichen einer lebendigen, mit entsprechender Wertschätzung bewirtschafteten Kulturlandschaft.

Die Unterstützung der Vermarktung sowie die Entwicklung neuer Nutzungen wurde durch den Naturpark Südsteirisches Weinland bereits begonnen und sollte weiter intensiviert werden. Der Aufbau innovativer Leitprodukte in der Landwirtschaft, deren Produktion positive Effekte auf die Kulturlandschaftspflege hat, bringt eine Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und damit der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und dient durch den Erhalt der Bewirtschaftung auch der Kulturlandschaftspflege. Neue veredelte Produkte und kulinarische Spezialitäten helfen zudem die Position des Naturparks Südsteirisches Weinland als Wein- und Kulinarikregion zu sichern.

Der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland hat derartige Projekte bereits initiiert bzw. unterstützt, oder unterstützt aktuell die Entwicklung derartiger Projekte. Zu nennen sind:

- Grünfütterveredelung
- „Verein für Landschafts- und Weidpflege im Naturpark Südsteirisches Weinland“
- Sulmtaler Huhn (in Vorbereitung)
- Trockenobst (in Vorbereitung)

In Zukunft sollten diese Projekte fortgeführt werden und durch weitere ergänzt werden. Dabei ist der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland auf die Initiative von Produzenten angewiesen, deren Ideen dann vom Verein unterstützt werden können.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das **GIS-Projekt bei der Konkretisierung von Projektideen** wertvolles Planungswerkzeug ist:

- Bei Projektideen, die der Verein an in Frage kommende Grundbesitzer herantragen möchte, ist eine Abfrage in GIS möglich. Beispielsweise wurden im Falle der Vorbereitung des Trockenobstprojektes die Besitzer von Streuobstbeständen gefiltert und über die Projektidee informiert
- Bei Projektideen für die eine Potenzialabschätzung in einem bestimmten Umkreis notwendig ist, kann eine derartige Analyse im GIS-Projekt durchgeführt werden. Beispielsweise wurden für die potenzielle energetische Nutzung von Heu eine GIS-Analyse zur Abschätzung der potenziellen Heumengen in einem Umkreis von 15km um das Werk Lafarge in Retznei durchgeführt

2.2.1 Grünfuttermittelverarbeitung

Das Projekt Grünfuttermittelverarbeitung hat nach einer ersten Abschätzung ein besonders großes Potenzial für die Kulturlandschaftserhaltung. Die **Nutzung der Wiesen**, die im Naturpark ein sehr wichtiges Kulturlandschaftselement sind, soll **durch die Verarbeitung des Grünfutters - Erzeugung von Graspellets - wieder wirtschaftlich** werden.

Graspellets bieten, wie 30jährige Erfahrungen von ca. 40 Anlagen in Deutschland zeigen, im Vergleich zu Heu zahlreiche Vorteile. Sie sind unbegrenzt lagerfähig, es gibt kein Nachgären oder Schimmeln. Sie haben einen hohen Proteingehalt und einen bestens erhaltenen Vitaminkomplex. Dies ist entscheidend für die Fruchtbarkeit, die Widerstandsfähigkeit gegen Infektionskrankheit, das Wachstum, die Regulation des Stoffwechsels etc. Graspellets bieten eine hohe Verdaulichkeit aufgrund der Hitzebehandlung. Der Trockenmasseertrag pro Hektar ist im Vergleich zu Heu wesentlich höher, der Lagerraumbedarf dagegen wesentlich geringer (10 kg Grasschnitt = 2kg Trockenmasse).

Die technische Grünfuttertrocknung ist somit die schonendste und effektivste (verlustärmste) Konservierungsmethode und bringt auch Vorteile im Betriebslauf. Abbildung 2-3 stellt die Vorteile der Graspellets (Cobs) dar.

Inhaltsstoffe	Cobs	Silage	Heu
Rohprotein (g)	183,00	167,00	128,00
β – Carotin (mg)	170,00	100,00	20,00
Energie (NEL MJ)	6,6	6,4	6,0
Calcium (g)	8,4	6,9	5,6
Phosphor (g)	4,2	3,9	3,6
UDP = Eiweiß(%)	40,00	15,00	20,00
nxP (g)	158,00	138,00	144,00
Rohfaser (g)	198,00	222,00	245,00

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Abbildung 2-3: Inhaltsstoffe von Graspellets (Cobs) im Vergleich mit Silage und Heu.

Vereinfacht dargestellt ist es mit den Graspellets möglich im Winter die „Wiese in den Stall“ zubringen. Graspellets empfehlen sich somit als Vorstufe für Futtermischungen und für Futterkombinationen für die Fütterung von:

- Milchkühen, Mastbullen und Kälbern
- Zuchtsauen
- Schafen
- Pferden
- Geflügel
- Kaninchen
- Wildtieren

Die extensiven Wiesen des Naturparks lassen durch den hohen Kräuteranteil eine besonders hochwertige, probiotische Rohfaser erwarten. Dies soll durch die Einführung eines Premiumprodukts genutzt werden und damit der höhere Bringungsaufwand ebenso wirtschaftlich werden.

Der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland hat im Herbst 2007 eine Machbarkeitsstudie vorbereitet und beauftragt, um die Wirtschaftlichkeit der Grünfütterveredelung abzuklären.

2.3 Vermarktungsprojekte

Die gemeinsame Vermarktung von Qualitätsprodukten aus dem Naturpark verstärkt Synergien und schafft einen merkbaren Auftritt nach außen. Die Verbesserung der Absatzchancen erhöht wiederum die regionale Wertschöpfung, wodurch die Bewirtschaftung und damit die Kulturlandschaftspflege gesichert wird. Der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland hat Vermarktungsprojekte bereits umgesetzt. Zu nennen sind:

- „Von der Wiese auf den Tisch“
- „Echtes Genießen“

In Zukunft sollten diese Projekte fortgeführt werden und durch weitere Vermarktungsaktivitäten ergänzt werden.

Weiters sollte nach dem Start der Fundraising-Aktivitäten durch den Verein Naturpark Südsteirisches Weinland darauf geachtet werden, dass Betriebe, die an Projekten des Naturparkvereins teilnehmen auch den Naturparkverein durch den Beitritt zum Lizenzsystem unterstützen.

2.3.1 „Shop in Shop“ System (Naturparkläden)

Ein „Shop in Shop“ System kann bisherige und zukünftige Vermarktungs- und Produktentwicklungsprojekte für landwirtschaftliche Produkte unterstützen und die Direktvermarktung über Ab-Hof-Verkauf und Bauernmarkt ergänzen. Die Entwicklung eines Regalsystems erlaubt die Aufstellung und den Verkauf der Merchandisingprodukte des Naturparks sowie der Produkte von Betrieben, die beispielsweise am Projekt „Echtes Genießen“ teilnehmen oder Lizenzbetriebe der Marke „Naturpark Südsteirisches Weinland“ sind.

Die Aufstellung der Naturparkläden könnte beispielsweise bei

- „Echtes Genießen“ - Betrieben
- Buschenschanken
- Vinotheken
- Lebensmittelgeschäft
- Bäckereien etc.

erfolgen.

Um die Betreuung dieser Naturparkläden zu gewährleisten ist es sinnvoll, wenn die Betriebe, die am „Shop in Shop“ System teilnehmen, sich in einer Vertriebsgemeinschaft organisieren über die Bestellung, Fakturierung, Lagerung und Auslieferung der Waren erfolgt.

2.3.2 Naturparkmenü

Durch die Vernetzung von Spezialitätenproduzenten, Direktvermarktern und der regionalen Gastronomie sollte in kooperierenden Gaststätten ein Naturparkmenü angeboten werden. Die Produzenten müssen die Lieferung der erforderlichen Produkte gewährleisten. Die Vertriebsgemeinschaft, die zur Betreuung des „Shop in Shop“ Systems notwendig ist, kann auch die Belieferung der Gastronomen übernehmen.

2.4 Pflegeprogramme

2.4.1 Aufforstungsflächen - Meldung als Kurzumtrieb

Gemäß dem Forstgesetz §4(1) unterliegen Grundflächen, die bisher nicht Wald waren, den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes im Fall

1. *der Aufforstung (Saat oder Pflanzung) nach Ablauf von zehn Jahren ab der Durchführung,*
2. *2der Naturverjüngung nach Erreichen einer Überschirmung von fünf Zehnteln ihrer Fläche mit einem Bewuchs von wenigstens 3 m Höhe*

Gemäß dem Forstgesetz §4(3) gelten Grundflächen, zu deren Aufforstung Förderungsmittel gemäß den Bestimmungen des X. Abschnittes gewährt wurden, mit dem Zeitpunkt der Auszahlung der Förderungsmittel als Waldboden, im Falle von Hochlagenaufforstungen gilt dies jedoch erst ab Sicherung der Kultur im Sinne des §13 Abs.8.

Sind die Aufforstungsflächen bzw. die Bracheflächen im Naturpark Südsteirisches Weinland Wald im Sinne des zitierten Forstgesetzes ist eine Rückführung der Flächen in eine andere Nutzung aufgrund der Ausrichtung des Forstgesetzes kaum möglich (gemäß §1 Abs. 2, Zi. 1 ist Ziel dieses Bundesgesetzes ist die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens).

Daher ist laut Auskunft von TIEFNIG (m.M.), Forstbehörde BH Leibnitz, die **Meldung von Wiesenaufforstungen bzw. Bracheflächen bei entsprechender Überschirmung als Kurzumtrieb** (Energiewald oder Christbaumkultur) zu empfehlen. In diesem Fall wird die Fläche nicht zu Wald im Sinne des Forstgesetzes. Dadurch ist eine Rückführung der Fläche in eine andere Nutzung möglich, ohne mit dem Forstgesetz in Konflikt zu kommen. Die Meldung als Kurzumtrieb gilt für 30 Jahre.

Der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland sollte im Sinne der Kulturlandschaftspflege dahingehend entsprechende Aufklärungsarbeit leisten und darauf hinwirken, dass Flächen, die vorerst nicht als Freiflächen gesichert werden können, als Kurzumtrieb gemeldet werden.

2.4.2 Blumenreich Straßenrand

Insgesamt wurden im Naturpark Südsteirisches Weinland im Rahmen der Kulturlandschaftskartierung und –analyse Flächen im Ausmaß von rd. 561ha mit hoher bzw. sehr hoher Erhaltungswürdigkeit ausgewiesen. Nach der Überlagerung mit dem Pflegezustand verbleiben rd. 167ha Wiesen bzw. Streuobstflächen mit einem erhöhten Handlungsbedarf zur Erhaltung (siehe Einlage 2 und Abbildung 2-4).

Mit dem Projekt „Blumenreich Straßenrand“ existiert im Naturpark Südsteirisches Weinland bereits eine Plattform, die geeignet ist ihre Tätigkeiten auf die Pflege dieser Bracheflächen auszudehnen. Werden die zusätzlichen Pflegemaßnahmen wie bisher von Landwirten übernommen, entstehen für interessierte Landwirte zusätzliche Einkunftsmöglichkeiten. Selbstverständlich muss hierfür zuvor das Einvernehmen mit den Grundeigentümern hergestellt werden. Diesen sollte auch angeboten werden, die Pflege bei Abgeltung der Leistungen selbst zu übernehmen.

Sollte eine wirtschaftliche Nutzung für das Heu (siehe Kap. 2.6.1) zustande kommen, könnte das Mähgut des Projektes Blumenreich Straßenrand dieser Nutzung zugeführt werden.

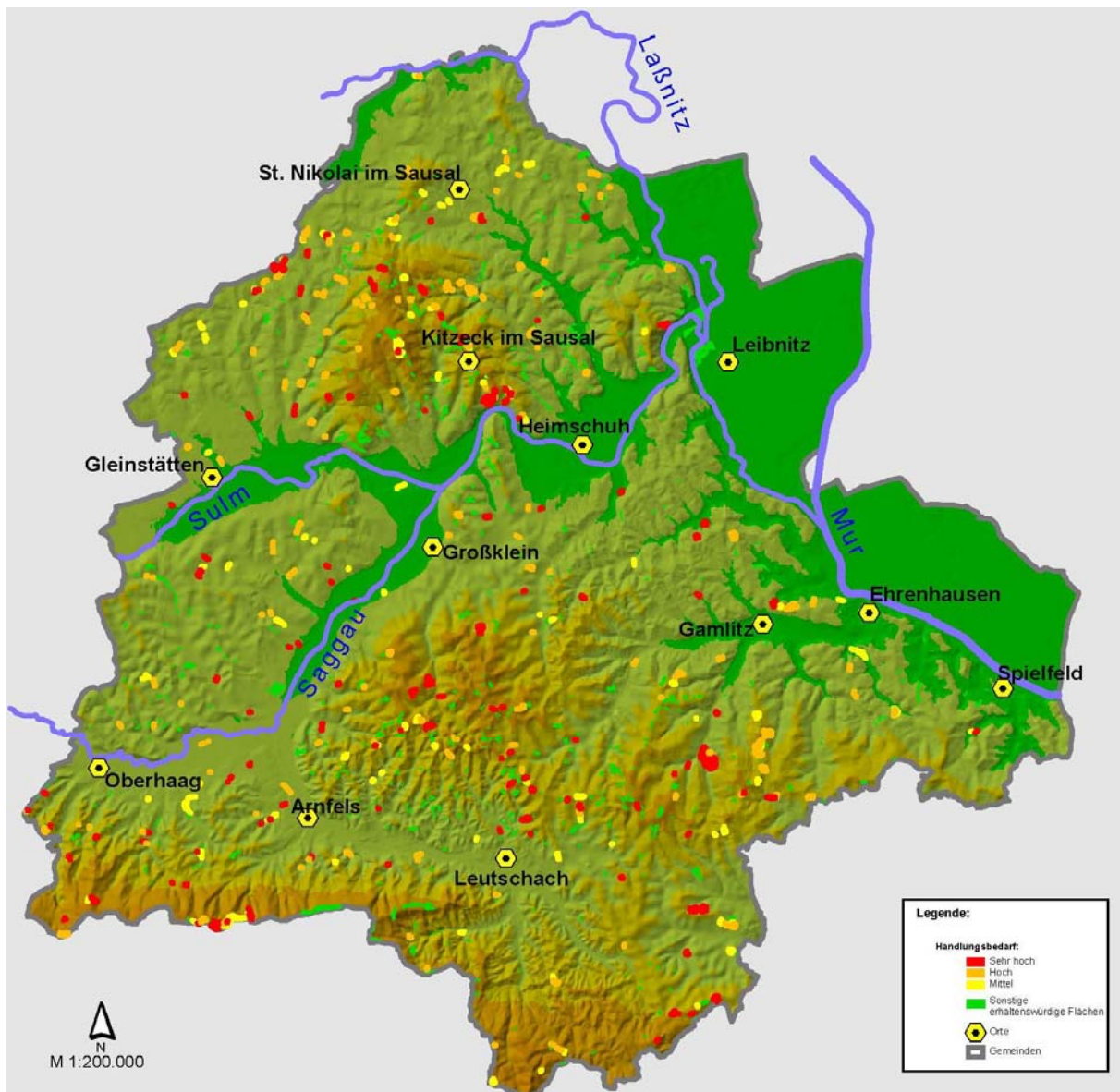


Abbildung 2-4: Flächen mit Handlungsbedarf im Verhältnis zu den besonders erhaltungswürdigen Flächen. Flächen mit sehr hohem Handlungsbedarf sind rot, Flächen mit hohem Handlungsbedarf sind orange, Flächen mit mittlerem Handlungsbedarf sind gelb und die übrigen besonders erhaltungswürdigen Flächen sind hellgrün dargestellt. Quelle: freiland Umweltconsulting.

2.5 Verbesserte Nutzung von Förderungen

Grundsätzlich wurde im Rahmen dieses Projektes auch über die Vergabe von Prämien für die Pflege wertvoller Kulturlandschaftselemente nachgedacht (siehe Kap. 3). Derartige Prämien sind für Landwirte nur dann interessant, wenn sie für einen längeren Zeitraum garantiert werden können. Dies kann der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland erst dann leisten, wenn er über solide Einnahmen aus dem Beschaffungsmarketing verfügt. Die Vergabe von Prämien kann daher nur ein mittel- bis langfristiges Ziel darstellen. **Kurzfristig** muss daher versucht werden, **vorhandene Förderungen** für die Pflege wertvoller Kulturlandschaftselemente **möglichst optimal zu nutzen**.

Das EU-kofinanzierte „Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)“ beinhaltet u.a. die „Speziellen Naturschutzmaßnahmen“. Mit diesen Maßnahmen wird auch die Pflege ökologisch wertvoller Flächen (WF) unterstützt. Gefördert wird mit dieser Maßnahme die Bewirtschaftung und Pflege von einzelnen naturschutzfachlich wertvollen Acker-, Grünland- (einschließlich Almflächen und Streuobstwiesen) und Teichflächen. Im Vordergrund steht die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Im Gebiet des Naturparks Südsteirisches Weinland wurden, gemäß den Daten der Fachabteilung 13C – Naturschutz des Amtes der steiermärkischen Landesregierung, im Jahr 2005 384,5ha aus der „Speziellen Naturschutzmaßnahme“ WF (Pflege wertvoller Flächen) des ÖPUL gefördert. Im Hinblick auf eine eventuell bessere Nutzung dieser Förderung ist ein Vergleich der aktuell geförderten Fläche zur potenziell förderwürdigen Fläche von Bedeutung. Durch die im Zuge dieses Projektes durchgeführte Kulturlandschaftskartierung wurde dieser Vergleich möglich.

Durch die „Spezielle Naturschutzmaßnahme“ WF wird die Pflege von Streuobstbeständen, Wiesen und Teiche gefördert. In Tabelle 2-1 sind die Flächen dieser Nutzungen im Naturpark Südsteirisches Weinland dargestellt. Demnach sind im Naturparkgebiet ca. 1.640ha potenzielle WF-Flächen vorhanden. Die im Jahr 2005 geförderten WF-Flächen entsprachen demnach nur rd. 23% der potenziell förderfähigen WF-Flächen (siehe Abbildung 2-5). Gemäß den Ergebnissen der Kulturlandschaftskartierung waren weitere rd. 1.255ha (77%) potenzielle WF-Flächen.

Tabelle 2-1: Potenzielle WF-Flächen im Naturpark Südsteirisches Weinland.

Nutzungen	Fläche (ha)
Streuobst:	873
Feuchtwiesen:	161
Trockenwiesen:	577
Teiche:	29
Potenzielle WF-Fläche	1.640

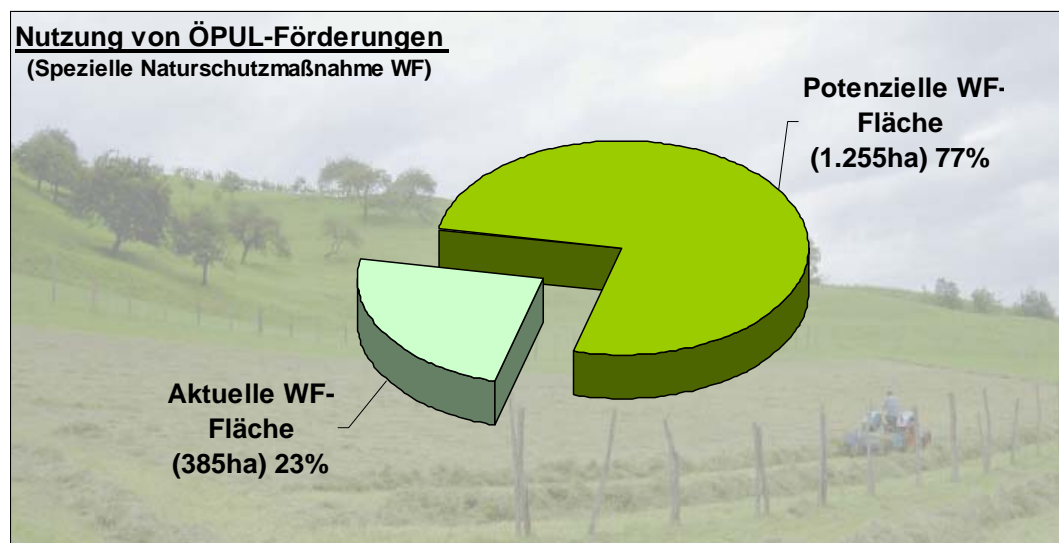


Abbildung 2-5: Nutzung der „Speziellen Naturschutzmaßnahme“ WF (Pflege wertvoller Flächen) des ÖPUL.

Interessant ist in diesem Zusammenhang wie viel an Fördermitteln der Region durch diese geringe Nutzung der ÖPUL-Fördermaßnahme verloren gehen. Für eine grobe Abschätzung der nicht genutzten Fördermittel wird die Prämie einer mittleren Prämienstufe (Prämienstufe 3 von 6 möglichen Stufen) verwendet. Daraus ergibt sich folgende Summe an nicht genutzten Fördermitteln:

Durchschnittliche Prämie:	€ 436
Potenzielle zusätzliche WF-Fläche:	ha. 1.255
Nicht genutzte Prämie:	€ 547.180

In dieser Abschätzung sind einige Unsicherheiten (z.B. wollen nicht alle Landwirte an der Fördermaßnahme teilnehmen, nicht alle in der Kulturlandschaftskartierung als wertvoll eingestuft Flächen sind tatsächlich förderwürdig etc.) enthalten. Dennoch bleibt insgesamt eine sehr große ungenutzte Summe an Fördermitteln, die für die Kulturlandschaftserhaltung zur Verfügung stehen.

Daher sollte sich der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland in Kooperation mit der Bezirksbauernkammer prioritär dafür einsetzen, die Nutzung dieser ÖPUL-Fördermaßnahme zu erhöhen.

Dies ist hinsichtlich der Dringlichkeit sicherlich vor der Vergabe von Prämien durch den Verein Naturpark Südsteirisches Weinland zu reihen. D.h., dass **durch den Verein Naturpark Südsteirisches Weinland in der Regel erst dann Prämien vergeben werden sollten, wenn die Nutzung dieser ÖPUL-Fördermaßnahme deutlich erhöht wurde.**

Auf Basis dieser Ergebnisse ist zu erwarten, dass auch bei den anderen „Speziellen Naturschutzmaßnahmen“ im ÖPUL noch Potenzial zu einer besseren Ausnutzung der Mittel besteht. Folgende Maßnahmen sind zu nennen:

- Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen (WS; nur in NATURA-2000-Gebieten)
- Kleine Schläge (KS)
- Naturschutzplan (NP; nur in NATURA-2000-Gebieten)

Diese Maßnahmen sind zum Teil auf NATURA-2000-Gebiete beschränkt. Im Gebiet des Naturpark Südsteirisches Weinland kommt daher nur das NATURA-2000-Gebiet „Demmerkogel- Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ als Fördergebiet in Frage. Eine Abschätzung dieses möglicherweise ungenutzten Förderpotenzials kann im Rahmen dieses Projektes nicht geleistet werden.

2.6 Alternative Nutzungen (Konzepte und Umsetzung)

Die energetische Nutzung von Biomasse ist ein Beitrag zur Vergrößerung der regionalen Wertschöpfung durch Schließen regionaler Kreisläufe. Der Einsatz von Biomasse bedeutet, dass große Geldmengen nicht aus der Region (zu Erdölkonzernen) abfließen, sondern in der Region bleiben und hier Arbeitsplätze und damit auch Einnahmen für die Bewohner und Gemeinden des Naturparks bringen.

2.6.1 Energetische Nutzung von Heu

Grundsätzlich sollte der Verein Naturpark Südsteirisches Weinland mit Projekten im Bereich der energetischen Nutzung von landwirtschaftlichen Abfallprodukten wie Hackschnitzeln, Stroh, Trester u.a. Initiativen setzen. Gegen die Verbrennung von Heu spricht die Tatsache, dass hier ein hochwertiges Futtermittel unter Verkürzung der Nutzungskaskade energetisch genutzt wird. Gelingt es nicht durch neue, wirtschaftliche Produkte, Pflegeprogramme und/oder Bewirtschaftungsunterstützung der derzeitige Wiesenbestand zu erhalten ist, auch die energetische Nutzung von Heu eine Nutzungsalternative.

Hierfür sollten Kooperationen mit Forschungsinstitutionen wie Joanneum Research und Technische Universität gesucht werden. Zunächst ist eine Studie notwendig die Potentiale und Möglichkeiten einer kombinierten energetischen Nutzung von Heu, Hackschnitzeln, Trester u.a. untersucht. Danach könnte eine Pilotanlage errichtet werden, die nach dem Muster von Güssing für weitere Forschungen und Verbesserung des Verbrennungsprozesses genutzt wird.

Gemäß MAURER und OECHSNER (2004) ist Heu als Brennstoff ab einem Heizölpreis von 0,30€/Liter¹ wirtschaftlich. Zusammenfassend kamen Sie in ihrer Studie bezüglich der energetischen Nutzung von Heu in Deutschland zu folgendem Schluss:

„Bisher wurde Landschaftspflegeheu nur versuchsweise als Brennstoff eingesetzt. Die erzielten Verbrennungsergebnisse lassen den Schluß(!) zu, dass auch Landschaftspflegeheu bei geringfügigen technischen Anpassungsmaßnahmen in Strohöfen unter Einhaltung der Emissionsgrenzwerte thermisch genutzt werden kann. ...

Das Angebot an Feuerungsanlagen mit Feuerungsleistungen zwischen 0,1 und 1 MW ist wegen des zum Einhalten der vorgegebenen Emissionsgrenzwerte erforderlichen technischen Aufwands und den damit verbundenen Kosten noch gering. Erst jetzt werden infolge steigender Energiepreise Entwicklungen fortgesetzt. Inzwischen ist eine Feuerungsanlage für Rundballen im Leistungsbereich zwischen 70 und 350 kW und ein Anlagentyp für Quaderballer mit Ballenteiler ab 400 kW Feuerungsleistung auf dem Markt. Diese Anlagen können aufgrund der gegebenen Produktionskosten von Ballenheu schon heute wirtschaftlich sein. Grundsätzlich ist die Nutzung von

¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lag der Heizölpreis bei rd. 0,7 €/Liter.

trockener halmgutartiger Biomasse (Stroh, Heu, Schilf u.a.) in ländlichen Regionen oder Industriegebieten besser möglich als in Wohnsiedlungen, da die anfallende Asche von 5 bis 6 % wieder in der Landbewirtschaftung nutzbringend „entsorgt“ werden kann. Ferner sind brennstoffspezifische Geruchsstoffe im Abgas nicht immer vermeidbar. Im ländlichen Raum sind auch die für die Brennstoffbevorratung geeigneten Lagerräume (leere Scheunen von ehemals rindviehhaltenden Betrieben) vorhanden. Außerdem fallen geringere Transportkosten an.

Die Verarbeitung von Landschaftspflegeheu zu Briketts oder Pellets ist vorläufig noch zu teuer. Sollen Pellets oder Briketts aus Landschaftspflegeheu als Handelsware angeboten werden, wäre eine Zertifizierung in Anlehnung an die DIN 51731 mit entsprechender Produktprüfung anzustreben. Es wäre eine Möglichkeit, um bei weiter steigenden Energiepreisen auch Heu in größerer Breite als Brennstoff zu verwenden. Technisch ist es auch möglich, Heupreflinge gemeinsam mit Holzhackschnitzeln als Brennstoff einzusetzen.“

Im Naturpark Südsteirisches Weinland bietet sich die energetische Nutzung von Heu aufgrund des hohen Energiebedarfs der Zementerzeugung v.a. eine In einem Telefonat mit DI RUPPRECHT (Prozessingenieur Lafarge Retznei) bestätigte dieser, dass es im Hinblick auf erforderliche CO₂ – Zertifikate für Lafarge von Interesse ist CO₂ – relevante Energieträger durch regionale CO₂ – neutrale Energieträger zu ersetzen. Damit erscheint grundsätzlich eine Basis für eine Kooperation zwischen der Lafarge und dem Verein Naturpark Südsteirisches Weinland gegeben zu sein.

Eine Potenzialabschätzung erbrachte folgendes Ergebnis:

Heu hat eine geringe Energiedichte, weshalb ein Transport über längere Distanzen unwirtschaftlich ist. Daher wurde für die Potentialabschätzung (verfügbare Heumenge) ein 15km Radius um den Betrieb Lafarge Retznei angenommen. Da sich in diesem 15km Radius beinahe das gesamte Gebiet des Naturparks befindet, erscheint es auch legitim das gesamte Naturparkgebiet in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Die Potenzialabschätzung berücksichtigt vorerst nur die prinzipiell verfügbare Heumenge auf Basis der vorhandenen Wiesenflächen und eines zugrundegelegten Durchschnittsertrages. Im Falle eines Interesses von Lafarge Heu als Brennstoff zu nutzen, könnte die tatsächlich zur Verfügung stehende Menge im Rahmen einer Information/Befragung der Landwirte erfolgen. Danach müsste eine Liefergemeinschaft als Vertragspartner von Lafarge gegründet werden, die ihrerseits mit den einzelnen Landwirten Lieferverträge abschließt.

Potenzialermittlung/Preis:

Menge (T/a):

Im Naturpark Südsteirisches Weinland befinden sich rd. **4.300ha** (4.257ha nicht abgerollte Projektion) Wiesenfläche innerhalb eines 15km Radius um Lafarge Retznei (siehe Abbildung 2-6). Im gesamten Naturparkgebiet sind rd. **5.600ha** (5.584ha nicht abgerollte Projektion) Wiesenfläche vorhanden.

Unter Annahme eines durchschnittlichen Ertrags von 5t Heu trocken pro Hektar und Jahr (HIRSCHPICHLER m.M.) ergibt sich folgender potenzieller Heuertrag:

Potenzieller jährlicher Heuertrag im 15km Radius: **21.500t**

Potenzieller jährlicher Heuertrag im Naturparkgebiet: **28.000t**

Damit könnten, den Angaben von MAURER und OECHSNER entsprechend, rd. 8.600.000l bzw. 11.200.000l Heizöl ersetzt werden.

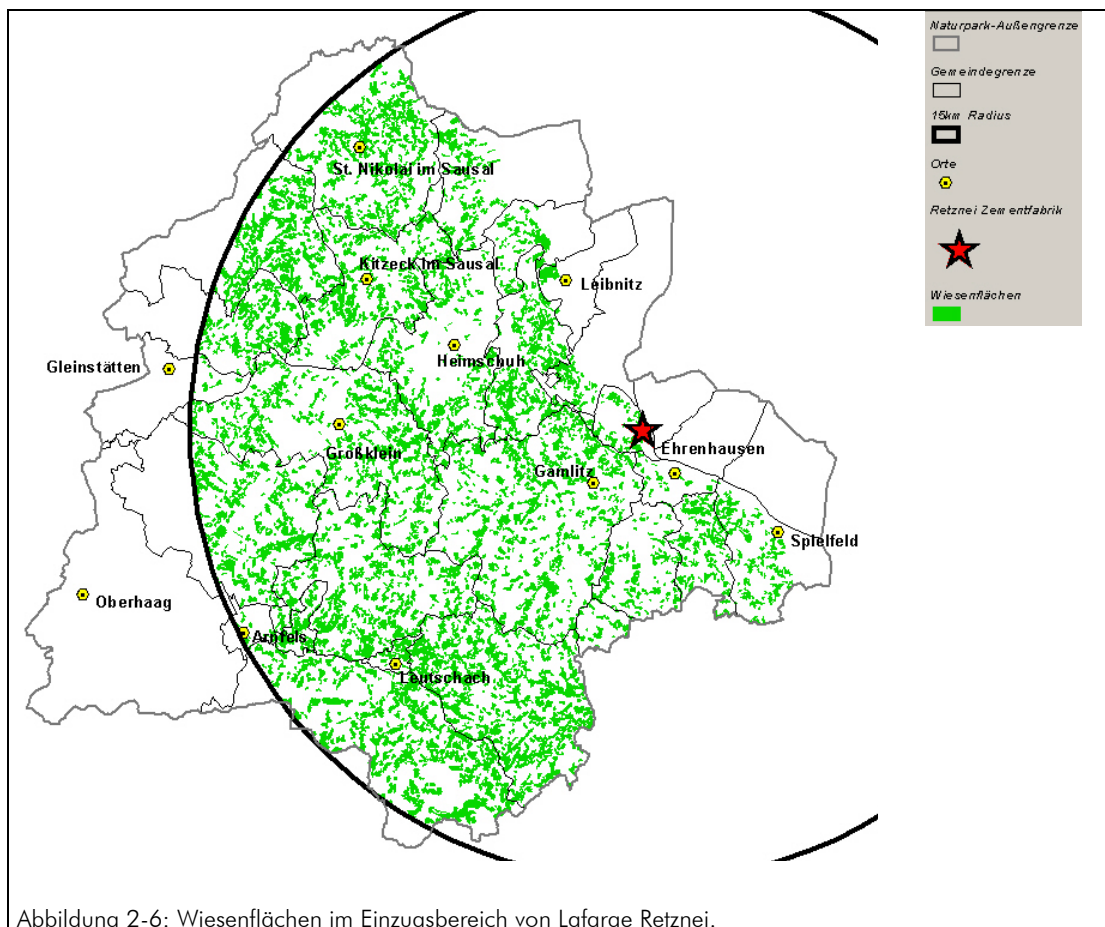


Abbildung 2-6: Wiesenflächen im Einzugsbereich von Lafarge Retznei.

Wie das Beispiel Güssing zeigt, haben derartige Projekte auch sehr positive Auswirkungen auf die touristische Situation, weil sich der Bildungstourismus stark entwickelt. In Güssing wurde 1991 ein

Energiekonzept erstellt, das den gesamten Energiebedarf aus örtlich verfügbarer Biomasse abdeckt. Seither wurde konsequent an dessen Umsetzung gearbeitet, wobei zunächst ein Biomasse-Fernheizwerk und eine Rapsmethylester – Anlage errichtet wurden. Diese vielseitige Energieproduktion weckte das Interesse von Besuchern aus ganz Österreich bzw. Europa. Seit dem 1.1.2002 wird durch das Europäische Zentrum in Güssing das Projekt "Ökoenergie-Tourismus" betrieben. Derzeit sind wöchentlich Experten, Fachhochschüler, Hauptschulen, kommunale Politiker, Journalisten und private Personen in Güssing, die sich über die Energieversorgung der Stadtgemeinde Güssing informieren.

3 Vergabe von Prämien (Unterstützung der Bewirtschaftung)

Seit jeher hat der Bauer seinen Lebensunterhalt mit der Produktion und dem Verkauf von Lebensmitteln bestritten. Die Kulturlandschaftspflege war unbeabsichtigtes aber heutzutage wertvolles Nebenprodukt der Landnutzung. Der Bauer hat somit über viele Jahrhunderte hindurch mit traditionellen Bewirtschaftungsformen eine vielfältige Kulturlandschaft geschaffen. Seit dem Beginn der Industrialisierung der Landwirtschaft hat sich ein großer Strukturwandel vollzogen. Die Segregationstendenzen in der Landwirtschaft haben in den Gunstlagen eine Nutzungsintensivierung und in den ungünstigeren Lagen vielfach eine Aufgabe der Nutzungen zur Folge (vgl. Einlage 1).

Heute ist die Kulturlandschaftspflege nicht mehr selbstverständliches Nebenprodukt der landwirtschaftlichen Nutzung. Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft verlangen von der Landwirtschaft zunehmend Sonderleistungen, entweder den Verzicht auf Intensivierung der Landnutzung oder in den eher ungünstigen Lagen das aktive „Dazutun“ durch die Weiterführung der extensiven Nutzung. Wenn aber diese Pflege der Kulturlandschaft von der Landwirtschaft verlangt wird, so ist es notwendig, den Leistungsbegriff der Landwirtschaft über die reine Nahrungsmittelproduktion hinaus zu erweitern und zu bezahlen. Daher sind auch Überlegungen zur Vergabe von Prämien durch den Verein Naturpark Südsteirisches Weinland berechtigt.

3.1 Umweltbeitrag für kleine Betriebe

Kleine Betriebe, die aufgrund ihrer geringen landwirtschaftlichen Größe (weniger als 2ha) nicht am ÖPUL-Programm teilnehmen können, leisten vermutlich aufgrund ihrer Kleinteiligkeit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur vielfältigen Kulturlandschaft des Naturparks Südsteirisches Weinland. Daher ist es überlegenswert im Rahmen einer „Biotopprämie“ die Pflege von ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvoller Flächen von diesen landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen. Die Höhe der Unterstützung sowie die Auflagen könnten sich an den ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen orientieren.

Diese Form der Erschwernis- und Leistungsabgeltungen für Kulturlandschaftspflege wäre ein wichtiges Signal für eine gerechte Entlohnung dieser Bauern für ihre Arbeit und ein Signal, dass

diese Leistungen auch in der Region geschätzt werden. Wodurch die Bewirtschafter wieder einen Anreiz erhalten, die Funktionalität und Struktur der Kulturlandschaft zu erhalten.

Eine Abschätzung der dafür erforderlichen Finanzmittel ist aufgrund fehlender Daten zu diesen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben nicht möglich.

3.2 Umweltbeitrag

Dem Vorarlberger Modell entsprechend könnte basierend auf dem ÖPUL-Programm ein „Umweltbeitrag“ (Zuzahlung zur ÖPUL-Förderung) für die naturverträgliche und angepasste Landbewirtschaftung durch zusätzliche Mittel des Vereins Naturpark Südsteirisches Weinland finanziert werden. Hierfür sollten Flächen, die durch die „Speziellen Naturschutzmaßnahmen“ des ÖPUL gefördert werden sowie die Flächen des Biotoperhaltungsprogramms (BEP) des Landes Steiermark, berücksichtigt werden:

- Pflege ökologisch wertvoller Flächen (WF)
- Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen (WS; nur in NATURA-2000-Gebieten)
- Kleine Schläge (KS) sowie
- Naturschutzplan (NP; nur in NATURA-2000-Gebieten)
- BEP-Flächen

In Vorarlberg wird auf die „Speziellen Umweltmaßnahmen“ des ÖPUL ein Zuschlag von 30% bezahlt. Gemäß den Daten der FA 13C Naturschutz, des Amtes der steiermärkischen Landesregierung wurden im Jahr 2005 im Gebiet des Naturparks Südsteirisches Weinland rd. 405ha aus einer der genannten ÖPUL-Maßnahmen gefördert. Mit durchschnittlichen Förderprämien gerechnet, wurden für diese Flächen rd. € 169.800 an Fördergeldern ausbezahlt. Demzufolge ist bei einer Zuzahlung des Vereins Naturpark Südsteirisches Weinland von 30% zu den „Speziellen Umweltmaßnahmen“ ein Budget von rd. € 50.940 notwendig (vgl. Tabelle 3-1).

Tabelle 3-1: Umweltbeitrag – erforderliches Budget.

	Fläche	Fördersumme
Speziellen Umweltmaßnahmen ÖPUL	405ha	€ 169.800
Prämie Verein Naturpark Südsteirisches Weinland (30% Zuzahlung):		€ 50.940

3.3 Viehprämie

Der Verlust an bewirtschafteten und damit gepflegten Wiesen hängt ursächlich mit der Abnahme der Rinderhaltung zusammen. Wird die Rinderhaltung aufgegeben geht die wirtschaftliche Nutzung für die Wiese verloren. Einige steirische Gemeinden bezahlen daher im Hinblick auf diesen Sachverhalt eine Prämie pro Stück Rind sowie teilweise auch für Schafe und Ziegen. Beispielsweise zahlt die Gemeinde St. Peter/O. für Rinder eine Prämie von € 22/Stück und für Schafe und Ziegen eine Prämie von € 8/Stück (Stand 2005).

Für die Einführung dieser Prämie im Gebiet des Naturparks Südsteirisches Weinland, wäre daher auf Basis der Viehbestandszahlen der Bezirks-Bauernkammer Leibnitz (Stand 2005) folgendes jährliches Budget notwendig:

Tabelle 3-2: Viehprämie – erforderliches Budget.

Vieh (Stand 2005)	Bestand	€/Stück	Erforderliches Budget
Rinder	12.288	22	270.336€
Schafe und Ziegen	2.420	8	19.360€
Erforderliches jährliches Gesamt-Budget:			289.696€

Dies ist im Hinblick auf die bisherigen Kalkulationen zur Finanzierung der Vereinsaufgaben in naher Zukunft sicherlich nicht leistbar. Soll eine derartige Prämie eingeführt werden, muss dies mit reduzierten Stückprämien erfolgen. Dabei müssen die Stückprämien so gewählt werden, dass das für diese Prämie **erforderliche jährliche Gesamt-Budget** langfristig garantiert werden kann (siehe Kap. 1.2).

4 Literatur

Siehe Einlage 1!